

5895. 9/11. 28

Abfender: Z. Hennemann Anstalt: H#2 Stufe: 1
Empfänger: Hein 9/11. 28 1. III/96.

Merkblatt.

10. 1. 38.

Dieses Merkblatt ist jedem Briefe eines Gefangenen an seine Angehörigen oder andere Personen beizufügen.

Die Zuchthausgefangenen der Stufe 1 dürfen alle zwei Monate, die der Stufe 2 alle sechs Wochen und die der Stufe 3 einmal im Monat einen Brief absenden.

Alle von Gefangenen geschriebenen oder an Gefangene gerichteten Schreiben unterliegen der Durchsicht. Schreiben, die geeignet sind, die Ordnung oder Sicherheit zu stören oder ungehörigen Inhalts sind, werden zurückgehalten.

Die an Gefangene gerichteten Briefe und Postkarten müssen portofrei eingesandt werden und an die Gefangenen persönlich gerichtet sein. Sie müssen den vollen Namen und Wohnort des Absenders tragen und sollen möglichst übersichtlich und mit Tinte geschrieben sein.

Der Briefwechsel darf in der Regel nur mit den nächsten Angehörigen geführt werden und muß sich auf Mitteilungen in Privat- und Familienangelegenheiten beschränken.

Die Gefangenen dürfen Briefe und Postkarten in den gleichen Zeitabständen, in denen sie Briefe absenden dürfen, auch empfangen. Der Empfang von Briefen und Postkarten amtlicher Stellen sowie von den nächsten Angehörigen unterliegt keiner allgemeinen zeitlichen Beschränkung. Briefe und Postkarten der nächsten Angehörigen, die in kürzeren Zeitabständen als 14 täglich eingehen, werden jedoch nur ausgehändigt, wenn sie dringliche wichtige persönliche oder geschäftliche Mitteilungen enthalten.

Ansichtskarten werden grundsätzlich zurückgehalten. Nur Ansichtskarten, die dringliche wichtige persönliche oder geschäftliche Mitteilungen enthalten, können ausnahmsweise ausgehändigt werden.

Geld- oder Briefmarkensendungen an Gefangene sind nur nach zuvor eingeholter Genehmigung des Anstaltsvorstehers zulässig.

Die Zusendung von Lebens- und Genußmitteln ist (auch an Festtagen) nicht gestattet.

Wenden!

Die Zuchthausgefangenen der Stufe 1 dürfen alle drei Monate, die der Stufe 2 alle sechs Wochen und die der Stufe 3 jeden Monat einmal einen Besuch empfangen.

Jeder Besuch bedarf der Genehmigung des Anstaltsvorstehers.

Die Genehmigung wird anderen Personen als Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern sowie Verlobten, diesen nur, wenn ein ernstliches, auf die Eheschließung gerichtetes Verlöbniß vorliegt) nur in besonderen Ausnahmefällen vom Anstaltsvorsteher erteilt.

Die Besuchszeiten werden von den einzelnen Anstalten bekanntgegeben.

In der Regel wird nur eine erwachsene Person zum Besuche zugelassen, mit Ausnahme der Eltern.

Kindern ist der Zutritt zur Anstalt nicht gestattet.

Die Besucher müssen sich durch amtliche Papiere (Meldebchein, Besuchschein, Reisepaß und dergl.) ausweisen.

Jeder Mißbrauch des Besuchs, besonders das Zustecken von Geld, Rauchwaren, Kautabak und Genußmitteln, hat die sofortige Entfernung des Besuchers und Besuchsverbot zur Folge.

Entlassene erhalten Rat und Auskunft in der für ihre Wohnung zuständigen Wohlfahrtsstelle, wenn sie diese Wohnung vor Strafantritt mit ihren Angehörigen innehatten und dorthin zurückkehren. Wohnungslose wenden sich an die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer, Paulinenstraße 12. Die Angehörigen von Gefangenen erhalten Rat und Auskunft in den Sprechstunden der Fürsorger, die während der Besuchszeiten in den Anstalten abgehalten werden.

Hamburg, im August 1937.

Der Präsident
der Hamburgischen Justizvollzugsanstalten.

SBZ. 185. (5000. 9. 37) — Merkblatt f. Zuchthausgef. —

Hamburg am 9. Januar

liebe Eltern u. Geschwister.

Besten Dank für Euren lieben Brief und die schönen Bilder es war ein schönes Weihnachtsgeschenk wüßte ich mich sehr gefreut habe. Es hat sich vieles verändert seit der Zeit nicht alleine wir - sondern auch unser schöner Garten ist weg, denn es wird sicherlich doch eine Zeit vergehen bis der Neue so schön in Ordnung ist wie es der Andere war, nun ja deshalb nicht verzweifeln auch dort werden Rosen blühen auch für uns wird es wieder eine bessere Zeit geben. Das erste Jahr haben wir nun in drei Tagen hinter uns, es wird wohl daß schwerste, auch sicherlich für Euch liebe Eltern, gewesen sein, denn jetzt hat man sich schon daran gewöhnt und (dann) die Arbeit und die schöne Bücher helfen auch feste mit die Zeit tot zuschlagen; auch habe ich mich eine Tafel geben lassen damit ich zur Abwechslung auch ein bisschen schreiben und vor alle Dingen ein bisschen rechnen kann. Also Ihr könnt mir glauben, es gibt keine Minute

SBZ. 187. (10000. 9. 37.) — Briefbg. f. Gefg. —

Crö

die ich sinnlos vergeüßte und ich hoffe daß
wenn ich meine Zeit rüm habe nicht rückwärts
sondern ein ziemliches Stück vorwärts gekommen
bin. Wie geht es denn Euch alle? Ist Carla
wieder gesund? Was macht die Werft arbeitet
Jepsen noch? Wer hat meinen Platz bekommen?
Bertold hat aber Glück gehabt nun verdienet
er ja schönes Geld mir schade das er auch
weg muß nun es laßt sich ja nicht ändern
Was macht denn der Garten hoffentlich hat
Ajax gut auf den Kohl gepaßt? Herzlichen
Glückwünsch an die Geburtstagskinder Marie u
Karl u Arnold ihm werde ich wohl gratulieren
können. Was haben denn die Kinder zur
Weinachten bekommen Elsa u Carla und
die Bredstedter Marianne u Helga Anita
und schließlich der kleine Esche oder heißt
er jetzt schon Hans Joachim?

Grüße auch alle Hänschen und Bekannte.

Jetzt will ich schliefen, im guter Hoffnung
daß wir alle ja diesen Jahr, jedenfalls vor
aller Krankheit und andere Sorgen verschont
bleiben möchten Herzlichen Grüsse an Euch
Alle von Euren Sohn und Bruder
P. H.